



Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) im Hochschulbereich Sachsen-Anhalts

Dokumentation der Modellarchitektur und Festlegungen zur Datenerhebung

1. Ausgangssituation

Zielvereinbarungen und die Berichterstattung über den Grad der Zielerreichung, Wirtschaftspläne, Finanzberichte sowie Leistungsorientierte Mittelverteilung sind allesamt Teile eines neuen Steuerungsmodells, dessen sich Staat und Hochschulen bei der Neuen Steuerung seiner Hochschulen bedient.

Die Diskussionen um das Neue Steuerungsmodell (dem New Public Management- Ansatz folgend) dauern nun schon geraume Zeit an:

Wesentliche Inhalte des neuen Steuerungsmodells sind Stärkung der Autonomie und Steuerung durch Wettbewerb bei weitgehenden Deregulierungen. Dies wird auch im Hochschulbereich schrittweise seit Ende der 90iger Jahre praktiziert. Für Sachsen - Anhalt ist neben den Zielvereinbarungen besonders das Hochschulgesetz des Landes vom 5. Mai 2004 hervorzuheben, in dem die Autonomie wesentlich vergrößert, die partnerschaftliche Steuerung erweitert und zahlreiche Regulierungen abgeschafft wurden.

Wettbewerb lässt sich auf der Finanzierungsseite der Hochschulen u. a. durch eine Leistungsorientierte Verteilung von finanziellen Mittel des Staates an die Hochschulen herstellen. Somit stellt die Einführung des Modells der Leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) in Sachsen-Anhalt einen weiteren Baustein des Weges zu mehr Wettbewerb und zu wachsender Hochschulautonomie dar.

Wettbewerb unter den Hochschulen wird dadurch „geschaffen“, dass der Staat die Vergabe eines Teils der Mittel, die er den Hochschulen zur Verfügung stellt, an Indikatoren bindet, die alle Hochschulen beeinflussen können müssen. Während bei Zielvereinbarungen eine wechselseitige Beziehung zwischen der jeweiligen Hochschule und dem Staat zugrundeliegt, treten bei der Leistungsorientierten Mittelverteilungen die wechselseitige Beziehung zwischen den Hochschulen in den Vordergrund. Für die Verteilung diesen Teils der Mittel gibt der Staat somit seine Entscheidungsgewalt ab und überlässt die Verteilung dem Wettbewerb unter den Hochschulen.

Insofern müssen sich Modelle der Leistungsorientierten Mittelverteilung daran messen lassen, ob sie leistungsgerecht sind. Das Modell darf keine Hochschule von vorne herein benachteiligen. Insofern war auch der Weg des Entstehens dieses Modells in Sachsen-Anhalt vorbildlich. Das Modell wurde gemeinsam mit den Hochschulen entwickelt, so dass die Unterschiedlichkeit der Hochschulen Eingang finden konnte und eine große Vertrauensbasis für das neue Instrument der Steuerung erreicht wurde. Steuerung ist hierbei nicht im Sinne der diskretionären Steuerung zu verstehen, sondern im Rahmen der Steuerung durch Wettbewerb zu sehen, d. h. die jeweilige Hochschule steuert das Ergebnis bei gegebenen Rahmenbedingungen selbst, wobei die schlussendliche Mittelverteilung wiederum von den Steuerungen der übrigen Hochschulen abhängt.

2. Modellarchitektur

2.1 Rahmenbedingungen der Modellkonstruktion

Die Rahmenbedingungen für das zu konstruierende Modell ergeben sich aus „Eckpunkte für eine zukünftig leistungsorientierte (Teil-) Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen“¹ sowie aus dem Haushaltsplan und dem Haushaltsgesetz 2010/11 des Landes: In den Jahren 2011 bis 2013 sollen steigende Anteile des Budgets der direkten Zuweisung vom Land auf die Hochschulen entzogen werden und gemäß eines – oben beschrieben – wettbewerblichen Ansatzes verteilt werden.

Im Jahr 2011 werden so 5%, 2012 10% und 2013 15% der zukünftigen Budgets² nach diesem Modell verteilt.

Da es sich um Budgetanteile der Hochschulen handelt, die ggf. zur Umverteilung stehen, dürfen dem Hochschulbereich durch die Modellkonstruktion keine finanziellen Mittel entzogen werden. Insofern liegt dem Modell ein Verteilungsmodell und kein Preismodell zugrunde, so dass die dem Hochschulbereich zunächst entzogenen Mittel vollständig wieder in den Hochschulbereich zurückfließen.

Gesteuert werden sollen – wie in den meisten existierenden Modellen – die für die Hochschulen bestehenden Aufgaben wie „Lehre und Studium“, „Forschung“, „Internationalität“, „Gleichstellung“ etc.

Wie bereits praktiziert werden die Finanzmittel „Hochschulpakt“ und „Forschungsförderung“ als zusätzliche Mittel auch nach wettbewerblichen Kriterien ausgereicht. Im Rahmenvertrag bzw. den Zielvereinbarungen werden die „Töpfe“ aber im Zusammenhang betrachtet.

2.2 Allgemeine Voraussetzungen

An jedes Verteilungsmodell sind einige allgemeine Forderungen zu stellen, die auch beim Modell in Sachsen-Anhalt erfüllt worden sind:

- Die Indikatoren müssen quantifizierbar sein.
- Es sollte – insbesondere in der Startphase – ein einfach anwendbarer und transparenter Indikatorenkatalog gegeben sein.
- Damit verbunden sollte der Aufwand für die Datenerhebung und Validierung für die Hochschulen minimiert werden.³
- Die Zahl der Indikatoren sollte auch deshalb eine gewisse Anzahl nicht übersteigen, da sonst die zu verteilenden Budgetanteile keine Leistungsanreize mehr darstellen.
- Die Mittelzuweisung für das jeweilige Haushaltsjahr muss zum Ende des Vorjahrs fixiert sein, um den Hochschulen zumindest rechtzeitig Planungssicherheit für ein Jahr zu gewähren. Nachteil dieser Modelle ist natürlich, dass die Planungssicherheit, die früher für den gesamten Zeitraum der Zielvereinbarungen bestand, reduziert wird.
- Indikatoren müssen von den Hochschulen beeinflussbar und jeder Hochschule zurechenbar sein. Gibt z. B. eine Landesregierung das Ziel der Erhöhung der „Studierquote im Land“ vor, können die Hochschulen diese langfristig durch geeignete Maßnahmen möglicherweise erhöhen, eine Zurechnung der Bemühung auf die jeweiligen Hochschulen dürfte kaum machbar sein.

1 Eckpunkte für eine zukünftig leistungsorientierte (Teil-) Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen (ab 2011); Land Sachsen-Anhalt, Ministerium der Finanzen/ Kultusministerium; Finanzminister Jens Bullerjahn und Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz v. 14.12.2009

2 Unter Budget im Sinne der LOM wird im Folgenden das Hochschulbudget abzüglich der Mittel für Investitionen (HGr. 8) verstanden.

3 Insofern wurde zunächst darauf verzichtet, z.B. die Zahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen (gewichtet oder ungewichtet) als Indikator für die Leistungen in der Forschung heranzuziehen, da sonst in der Folge alle Professoren und Professorinnen aller Hochschulen hierzu Angaben hätten liefern müssen. Der bürokratische Aufwand hätte die Einführung sicher nicht vereinfacht.

- Einige Indikatoren können in der Anfangsphase nicht eingeführt werden, da für diese zunächst über einen längeren Zeitraum Längsschnittdaten aufgebaut werden müssen oder die Erfassung in den Hochschulen vorbereitet werden muss.
- Indikatoren bilden quantitative (z.B. Zahl der Absolventinnen und der Absolventen) und weniger qualitative Leistungskomponenten (z.B. Erfolg der Absolventinnen und Absolventen) ab, da sich Qualitäten häufig Vergleichen entziehen.

2.3 Verbindung von Zielvereinbarungen und Leistungsorientierter Mittelverteilung

Wie gerade beschrieben, lassen sich durch die Leistungsorientierte Mittelverteilung eher Quantitäten als Qualitäten im Hochschulbereich steuern. Zudem lassen sich die Ziele nur bedingt anhand von quantifizierbaren Indikatoren abbilden. Diese Schwäche der leistungsorientierten oder formelgebundenen Mittelverteilung lässt sich durch das zusätzliche Steuerungsinstrument der Zielvereinbarungen und die Berichterstattung über die Zielerreichung ausgleichen. Beide Steuerungsinstrumente sind also im Verbund zu betrachten.

Zwei weitere Herausforderungen bei der Abbildung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen stellen sich in der unterschiedlichen Struktur und der unterschiedlichen Größe (unterschiedliche Budgetanteile) der Hochschulen dar. Auf beides wird im folgenden Kapitel eingegangen.

2.4 Vergleichbarkeit von Hochschulen

2.4.1 Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule -

Das folgende Verteilungsmodell weist zwei Leistungskreise – einen für die Universitäten und einen für die Fachhochschulen - auf. Für die Kunsthochschule ist ein eigener leistungsorientierter Modus der Mittelzuteilung in Vorbereitung, da sich Kunsthochschulen aufgrund ihres spezifischen Aufgabenschnitts einem direkten Vergleich mit Universitäten und Fachhochschulen entziehen.

Die Modelle für die Universitäten und Fachhochschulen beinhalten jeweils die Ziele LEHRE, FORSCHUNG UND GLEICHSTELLUNG, unterscheiden sich allerdings hinsichtlich der Gewichtung der genannten Ziele und der Quantifizierung von Forschungsleistung.

Eine Herausforderung, die es bei allen Modellkonstruktionen dieser Art zu bewältigen gilt, ist die Tatsache, dass sich die einzelnen Universitäten und Fachhochschulen hinsichtlich ihrer Struktur und Größe unterscheiden. Um trotzdem Vergleichbarkeit und gerechte Erfassung der jeweiligen Leistungskraft herzustellen, müssen – wie im Folgenden beschrieben - zweckadäquate „Normierungen“ und „Ausgleiche“ geschaffen werden.

2.4.2 Berücksichtigung der unterschiedlichen Struktur der Hochschulen

Jede Hochschule weist eine eigene Ausbildungsstruktur (Fächergruppen) auf. Von dieser Struktur hängt z. B. die Möglichkeit der Einwerbung von Forschungsdrittmitteln oder die Umsetzung des Ziels Gleichstellung ab. Diese Struktur ist deshalb insbesondere bei der Berechnung der Drittmittel, der Anteile der Studentinnen an den Studierenden und der Anteile des weiblichen wissenschaftlichen Personals von großer Bedeutung.

Aus diesem Grunde werden die Strukturen gemäß der aktuellen Vorgaben des Hochschulstrukturplans:⁴ abgebildet.

⁴ Kultusministerium Sachsen-Anhalt: Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2004; Magdeburg, 30.04.2004, Tabelle in der Anlage, S. 15

Struktur der Hochschulen gemäß Hochschulstrukturplan												
Fächergruppe	Plan		Anteile		Plan		Anteile		Plan		Anteile	
	MLU	MLU	OvGU	OvGU	HS Anhalt (FH)	HS Anhalt (FH)	HS Harz (FH)	HS Harz (FH)	HS MD-SDL (FH)	HS MD-SDL (FH)	HS Merseburg (FH)	HS Merseburg (FH)
Sprach- und Kulturwissenschaften, Kunst und Kultur Sport	5.350	39,1%	2.560	30,8%	270	7,2%	0	0,0%	460	13,1%	0	0,0%
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	3.090	22,6%	1.810	21,8%	670	17,9%	1.400	76,9%	1.580	45,1%	1.022	48,4%
Mathematik, Naturwissenschaften	4.510	32,9%	1.770	21,3%	230	6,1%	0	0,0%	0	0,0%	277	13,1%
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften	750	5,5%	0	0,0%	740	19,8%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ingenieurwissenschaften	0	0,0%	2.160	26,0%	1.830	48,9%	420	23,1%	1.460	41,7%	811	38,4%
Gesamt	13.700	100%	8.300	100%	3.740	100%	1.820	100%	3.500	100%	2.110	100%

Tabelle 1: Hochschulstrukturplan des Landes Sachsen-Anhalt

Gemäß obiger Tabelle wird deutlich, dass z. B. die beiden Universitäten unterschiedliche Anteile von Studienplätzen in den jeweiligen Fächergruppen anbieten sollen. Während die Martin-Luther-Universität z. B. in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften für die Universitäten ein Alleinstellungsmerkmal besitzt und in dieser Fächergruppe 750 Studienplätze (Spalte Plan oder 5,5% der Gesamtzahl an Studienplätzen - Spalte Anteile) vorhalten soll, gilt z. B. dieses Alleinstellungsmerkmal für die Otto-von-Guericke Universität in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit einem Angebot von 2.160 Studienplätzen (Spalte Plan oder 26% der Gesamtzahl an Studienplätzen - Spalte Anteile).

Diese und weitere strukturelle Unterschiede innerhalb der Universitäten und innerhalb der Fachhochschulen werden durch eine „Normierungsrechnung“ ausgeglichen. Hierzu werden Normierungsfaktoren⁵ berechnet, d.h. die Anteile an Fächergruppen werden mit Bundesdurchschnitten je Fächergruppe gewichtet und auf den bundesweiten Gesamtdurchschnitt bezogen.

2.4.3 Berücksichtigung der Größe der Hochschule

Die Größe der Hochschule muss bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt werden, da die Hochschulen unterschiedliche absolute Beträge ihres Budgets in die Verteilung geben.

	MLU	OvGU	Burg	HS Anhalt	HS Harz	HS MD-Sdl	HS Merseburg
Globalbudget 2011 in Mio. €	129.388,4 €	79.803,9 €	12.939,4 €	31.625,4 €	13.612,5 €	24.143,2 €	17.438,2 €
Leistungsbudget 2011 in Mio.€ (bei 5%)	6.383,4 €	3.890,2 €	637,0 €	1.559,0 €	650,1 €	1.190,4 €	842,8 €
Personalbezogene Studienplätze	13.700	8.300	830	3.740	1.820	3.500	2.110

Tabelle 2: Unterschiedliche Größen der Hochschulen (gemessen am Budget und den Studierendenzahlen)

Da die Hochschulen 2011 5% abhängig vom Gesamtbudget (abzüglich HGr. 8) in das Leistungsbudget⁶ einbringen, müssen sie diese Beträge auch wieder zurückbekommen können.

5 Vgl. zu den Details das Kapitel „3.2 Normierungsrechnungen im Detail“

6 Das Leistungsbudget (5%) der beiden Universitäten beträgt etwa 10,274 Mio. €, das der Fachhochschulen 4,242 Mio. €.

Um dieses zu berücksichtigen, werden in diesem Modell die Indikatorwerte in absoluter Höhe gemessen. Dies soll beispielhaft an der Zahl der Absolventinnen und Absolventen verdeutlicht werden. Eine Hochschule mit einem relativ zu einer anderen Hochschule höheren Budget muss einen höheren absoluten Betrag ihres Budgets in das Leistungsbudget einspeisen. Gleichzeitig sollte diese Hochschule, da sie ein höheres Budget hat, mehr Studierende ausbilden. Weil sie aber mehr Studierende hat, sollte sie wiederum mehr Absolventen als die andere Hochschule haben. Hierfür bekommt sie dann wieder einen relativ höheren Betrag als die andere Hochschule zurück. Der Rechenweg im Modell wird an einem Indikator für zwei unterschiedliche Hochschulen mit fiktiven Werten dargestellt:

	Hochschule A	Hochschule B	Summe
Budget der jeweiligen Hochschule	$X_A = 100$	$X_B = 200$	300
Anteil für Leistungsbudget	5%	5%	
Budget zur Umverteilung	5% von $X_A = 5$	5% von $X_B = 10$	15
Indikator Absolventinnen und Absolventen			
Gewicht des Indikators insgesamt = 40%			
Zu verteilende Mittel hierfür: 40% =	2	4	6
Zahl der Absolventinnen und Absolventen	40	82	122
Prozentuale Anteil an den Absolvent.	32,8%	67,2%	
Leistungsbetrag: Prozentualer Beitrag * zu verteilende Mittel für diesen Indikator	1,967	4,033	
Gewinn oder Verlust für diesen Indikator	-0,033	0,033	

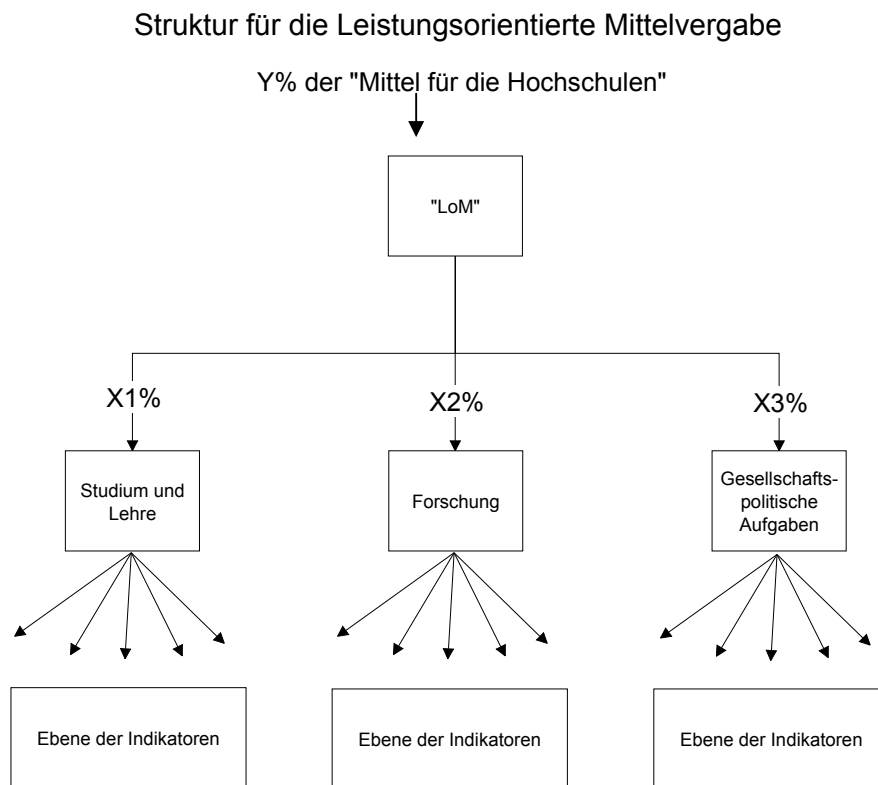
Tabelle 3: Beispielrechnung

Hochschule A würde bei diesen Indikatorwerten kleinere Verluste hinnehmen müssen, Hochschule B hätte kleinere Gewinne zu verzeichnen. Vorteil dieses Ansatzes ist es, dass keine Zielwerte für einen Soll-Ist-Vergleich vorgegeben werden müssen. Dieser Modellansatz mit absoluten Werten wird z. B. in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen verwandt.

3. Indikatoren und Gewichtung

3.1 Grundlegende Struktur

Die Struktur der leistungsorientierten Mittelverteilung kann folgender Grafik entnommen werden. Hierbei steht Y für die Höhe des Anteils der verteilten Mittel (5% in 2011, 10% in 2012, 15% in 2013).



Übersicht 1

Die Höhe der Werte X1 bis X3 spiegeln die Gewichtung der Ziele „Studium und Lehre“, „Forschung“ und „Gleichstellung“ (gesellschaftspolitische Aufgaben) wieder. Die Ziele „Internationalisierung“ und „Weiterbildung“ (noch in der Abstimmung) werden im Ziel „Studium und Lehre“ subsumiert.

Die Gewichtung der Ziele „Studium und Lehre, Internationalität, Weiterbildung“ / Forschung / Gleichstellung wurde wie folgt festgelegt.

- Universitäten: 50 / 45 / 5
- Fachhochschulen: 80 / 15 / 5.

Die Ziele werden durch Indikatoren abgebildet. In den folgenden beiden Übersichten sind die Indikatoren und deren Gewichtung für die Universitäten, dann für die Fachhochschulen dargestellt. Mit einer Ausnahme (Promotionen, Habilitationen, evaluierte Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie kooperative Promotionen bei der Abbildung des Ziels Forschung) werden für beide Hochschularten die gleichen Indikatoren mit der gleichen Gewichtung verwendet.

Indikatoren und Gewichtung für die Universitäten

Lehre, Studium & Weiterbildung (Gewichtung 50 %)

- Studienanfänger 1. FS (30%)
- Studierende in RSZ (25%)
- Absolventen (40%)
- Internationalisierung gemessen an der Zahl der ausländischen Studierenden (4%)
- Weiterbildung (1%)⁷

Forschung (Gewichtung 45 %)

- Drittmittel (70%)
- Bestandene Promotionen / Habilitationen / Juniorprofessuren. (25%)
- kooperative Promotionen (5%)

Gleichstellung (Gewichtung 5%)

- Zahl der Studentinnen (20%)
- Zahl wissenschaftlichen-künstlerischen Mitarbeiterinnen (40%)
- Zahl der Professorinnen (40%)

Übersicht 2: Gewichtung der Ziele, Indikatoren und deren Gewichtung (Universitäten)

Indikatoren und Gewichtung für die Fachhochschulen

Lehre, Studium & Weiterbildung (Gewichtung 80%)

- Studienanfänger 1. FS (30%)
- Studierende in RSZ (25%)
- Absolventen (40%)
- Internationalisierung gemessen an der Zahl der ausländischen Studierenden (4%)
- Weiterbildung (1%)⁸

Forschung (Gewichtung 15 %)

- Drittmittel (100%)

Gleichstellung (Gewichtung 5%)

- Zahl der Studentinnen (20%)
- Zahl wissenschaftlichen-künstlerischen Mitarbeiterinnen (40%)
- Zahl der Professorinnen (40%)

Übersicht 3: Gewichtung der Ziele, Indikatoren und deren Gewichtung (Fachhochschulen)

Im Vergleich der beiden Ansätze wird deutlich, dass sich das Modell der Universitäten und das der Fachhochschulen – wie oben beschrieben - nur in der Gewichtung der Ziele und bei der Erfassung der Forschungsleistung unterscheiden.

7 Der Indikator Weiterbildung einschließlich der für Lehrer- darüber besteht Einigkeit zwischen Hochschulen und Kultusministerium - wird Gegenstand der vereinbarten jährlichen systematischen Berichterstattung sein.

8 Siehe Fußnote Übersicht 2

3.2 Normierungsrechnungen im Detail

Wie schon unter 2.4.2 beschrieben, müssen die Hochschulen innerhalb des jeweiligen Leistungskreises mit ihren unterschiedlichen Strukturen vergleichbar gemacht werden. So liegen z. B. die Drittmiteleinahmen in den Ingenieurwissenschaften im Vergleich zu anderen Fächergruppen relativ hoch, während gleichzeitig z. B. der Anteil der Professorinnen sehr gering ist. Hochschulen mit einem hohen Anteil Ingenieurwissenschaften wären also beim Ziel Forschung übervorteilt, während sie bei der Gleichstellung benachteiligt wären. Deshalb werden nachfolgend die Normierungsfaktoren für den Indikator „Drittmittel“ innerhalb der Forschung und die Indikatoren innerhalb der Gleichstellung berechnet.

3.2.1 Normierung Forschung

Datengrundlage für die Drittmittel je Professor bzw. Professorin ist die Veröffentlichung des Statistisches Bundesamts (Hrsg.: Bildung und Kultur; Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2007, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2009⁹). Die entsprechenden Daten sind nach Fächergruppen in der 2. Spalte für die Universitäten und in der 3. Spalte für die Fachhochschulen abgetragen.¹⁰ Die übrigen Zahlen sind dem schon vorgestellten Hochschulstrukturplan entnommen.

Drittmittel je Prof. in Tausend € Stat. BA. Stand 2007	Anteilige Drittmittel													
	Univer- sitäten	FH	Plan		Anteile		Plan		Anteile		Plan		Anteile	
MLU			MLU	OvGU	OvGU	HS Anhalt (FH)	HS Harz (FH)	HS MD-SDL (FH)	HS Merseburg (FH)					
Sprach- und Kulturwissenschaften, Kunst und Kultur Sport	50,32 26,02 114,33	7,91 9,01 0,00	5.350	39,1%	2.560	30,8%	270	7,2%	0	0,0%	460	13,1%	0	0,0%
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	58,61	12,63	3.090	22,6%	1.810	21,8%	670	17,9%	1.400	76,9%	1.580	45,1%	1.022	48,4%
Mathematik, Naturwissen- schaften	186,47	11,58	4.510	32,9%	1.770	21,3%	230	6,1%	0	0,0%	0	0,0%	277	13,1%
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften	192,52	16,17	750	5,5%	0	0,0%	740	19,8%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ingenieurwissenschaften	360,27	16,91	0	0,0%	2.160	26,0%	1.830	48,9%	420	23,1%	1.460	41,7%	811	38,4%
Gesamt + Zentrale Einrichtungen	173,23 192,88	14,27 18,78	13.700	104,79	8.300	161,82	3.740	15,02	1.820	13,62	3.500	13,80	2.110	14,14
Normfaktor				54,33%		83,90%		79,98%		72,51%		73,46%		75,28%

Tabelle 4: Normierungsrechnung Forschung

Die Vorgehensweise wird exemplarisch anhand der beiden Universitäten dargestellt. Der Prozentsatz in der Spalte 5 gibt den Anteil der jeweiligen Fächergruppe innerhalb der MLU, der in der Spalte 7 den innerhalb der OvGU wieder. Diese jeweiligen Prozentsätze werden mit den entsprechenden Drittmittel je Professor bzw. Professorin multipliziert und dann summiert. Somit erhält man für die MLU gewichtete Drittmittel pro Kopf in Höhe von 104,79 Tausend €, für die OvGU 161,82 Tausend €, was sich insbesondere durch den (vergleichsweise hohen) Anteil an Ingenieurwissenschaften, aber auch den der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ der OvGU erklärt. Setzt man diese beiden Zahlen jeweils zu den gesamten Drittmiteleinahmen pro Kopf der Universitäten (192.880 €) bundesweit in Beziehung, erhält man die entsprechenden Prozentsätze von 54,33% und 83,90%.

Die Drittmiteleinahmen an der MLU müssen aufgrund der Fächerstruktur der Universität

9 Vgl. Hierzu Tabelle 2.3.2 nach Hochschularten und Fächergruppen, S. 82ff.

10 Diese müssen jährlich angepasst werden. Dies gilt zum ersten Mal für die Mittelverteilung 2011, da das Statistische Bundesamt im Dezember 2010 oder Januar 2011 neue Daten vorlegen wird.

bei 54,33% des Durchschnitts in Deutschland (192.880 €/Prof.) liegen, die der OvGU bei 83,90%.¹¹ Mit diesen Prozentsätzen können nun die tatsächlichen Drittmittel gewichtet und vergleichbar gemacht werden.

Für die Fachhochschulen gilt – ausgehend von der Zahlen in Spalte 3 – das Gleiche. In folgender Tabelle sind die Ergebnisse nochmals zusammengefasst.

	Ergebnisse Normung
MLU	0,5433
OvGU	0,8390
HS Anhalt (FH)	0,7998
HS Harz (FH)	0,7251
HS MD-SDL (FH)	0,7346
HS Merseburg (FH)	0,7528

Tabelle 5: Ergebnisse Normierungsrechnung für Forschung

3.2.2 Normierung Gleichstellung:

Die Grundlage für die Berechnung der Normierung innerhalb des Ziels Gleichstellung wird exemplarisch an der Beteiligung der Studentinnen aufgezeigt. In diesem Fall stammen die verwendeten Daten aus folgender Veröffentlichung: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildung und Kultur; Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980 - 2008, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Wiesbaden 2009. Die den Fächergruppen entsprechenden Prozentsätze wurden in Spalte 2 abgetragen.

Fächergruppe	Studierende Universitäten und FH	Studentinnen		Studentinnen		Studentinnen		Studentinnen		Studentinnen			
		Plan	MLU	Plan	OvGU	Plan	OvGU	Plan	OvGU	Plan	OvGU		
Sprach- und Kulturwissenschaften, Kunst und Kultur Sport	70% 64% 38%	5.350	3.767	2.560	1.803	270	190	0	0	460	324	0	0
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	49%	3.090	1.520	1.810	891	670	330	1.400	689	1.580	777	1.022	503
Mathematik, Naturwissen- schaften	37%	4.510	1.669	1.770	655	230	85	0	0	0	0	277	102
Agrar-, Forst-, Ernährungswissen-schaften	56%	750	419	0	0	740	414	0	0	0	0	0	0
Ingenieur- wissenschaften	20%	0	0	2.160	438	1.830	371	420	85	1.460	296	811	165
Soll			7.375		3.787		1.390		774		1.398		770
Gesamt	47%	13.700	53,8%	8.300	45,6%	3.740	37,2%	1.820	42,5%	3.500	39,9%	2.110	36,5%
Normung			1,150		0,975		0,794		0,909		0,853		0,780

Tabelle 6: Normierungsrechnung Gleichstellung (Studentinnen)

Im Gegensatz zum geschilderten Vorgehen beim Ziel Forschung wurden die jeweiligen Pro-

¹¹ Dass die beiden Universitäten des Landes den bundesweiten Durchschnitt nicht erreichen, liegt zum einen daran, dass das Ergebnis von der Fächerstruktur abhängt, und zum anderen daran, dass z.B. die Fächergruppe „Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)“, mit einem durchschnittliches Drittmittelaufkommen von 370.200 € je Prof. (aktuellste Angabe aus dem Jahr 2007) in Sachsen-Anhalt nicht in die Berechnung eingeht bzw. eingehen kann.

zentsätze mit dem jeweiligen Studienplatzangebot je Fächergruppe multipliziert. Die Zahl der Studienplätze, die Frauen vorbehalten sein sollten, wurden dann aufsummiert. Von den 13.700 Studienplätzen der MLU sollten also 7.375 oder 53,8% der gesamten Studienplätze für Studentinnen vorgehalten werden, bei der OvGU wären dies 45,6%. Diese beiden Prozentsätze werden nun zum Bundesdurchschnitt in Beziehung gesetzt, wodurch sich die Normung ergibt.

So müsste die Zahl der Studentinnen an der MLU aufgrund der Fächerstruktur der Universität um 15% über dem Durchschnitt in Deutschland (46,8%) liegen, bei der OvGU um 0,025% darunter. Mit diesen Normierungsfaktoren kann nun die Zahl der Studentinnen an der jeweiligen Hochschule gewichtet und vergleichbar gemacht werden.

Für die Zahl des weiblichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bzw. der Professorinnen wurde die entsprechende Vorgehensweise gewählt.

Die folgende Tabelle fasst wieder die Ergebnisse für alle Hochschulen zusammen:

	Professorinnen	Studentinnen	Wiss. u. künstl. Mitarbeiterinnen
	Ergebnis der Normierung	Ergebnis der Normierung	Ergebnis der Normierung
MLU	1,173	1,150	1,235
OvGU	1,035	0,975	1,073
HS Anhalt (FH)	0,736	0,794	0,922
HS Harz (FH)	1,002	0,909	1,039
HS MD-SDL (FH)	0,941	0,853	0,978
HS Merseburg (FH)	0,830	0,780	0,903

Tabelle 7: Ergebnisse Normierungsrechnung Gleichstellung

3.3 Wettbewerblicher Ausgangspunkt der Modellbildung

Im Folgenden wird die Datenstruktur des Modells kurz beschrieben. Hierzu wird exemplarisch – wieder für die beiden Universitäten - der Indikator „Absolventen“ ausgewählt:

Ausgehend von 5% des Budgets der beiden Universitäten, ergibt sich ein Umverteilungsbetrag von etwa 10,274 Mio. €. Da auf das Ziel „Lehre“ X1 50% verteilt werden und davon 40% auf den Indikator „Absolventen“ entfallen, entspricht dies einem Betrag von 2,054 Mio. € (20% der gesamten Summe), der zur Verteilung steht.

Da die MLU 2008 1.424 Absolventen, die OvGU 1.152 Absolventen entließ, weisen beide zusammen 2.578 Absolventen auf. Etwa 56% der Absolventen kamen also von der MLU, 44% von der OvGU. Insofern erhält die MLU auch etwa 56% der Gesamtmittel (1,13 Mio. €), die OvGU demgemäß 0,92 Mio. € (etwa 44% von 2,054 Mio. €).

Eine Steigerung der Absolventenzahl einer Hochschule wird (bei Konstanz der übrigen Zahlen) belohnt werden, ein Sinken bedeutet einen Verlust.

Dieser Zusammenhang wird stringent auf alle weiteren Indikatoren angewandt.

Die folgende Übersicht zeigt das gesamte Rechenmodell anhand von fiktiven Indikatorwerten:

Leistungsorientierte Mittelverteilung im Hochschulbereich Sachsen-Anhalts

Budget = HGr. 6 + Anteiliges		HS 1	HS 2	1 zu 2	5%
Leistungsbudget	Budget in Mio. €	40,00	20,00		
Ohne HGr. 8	davon bei 5% in die Verteilung:	2,000 €	1,000 €	200%	3,000 €
Indikatoren	Gewicht			% des Topfs	
Lehre	50%				
Studierende IST Regelstudienzeit	25%	13%	3.500	2.000	5.500
			0,239 €	0,136 €	175%
Absolventen (ohne Prom)	40%	20%	800	600	1.400
			0,343 €	0,257 €	133%
Studienanfänger 1. FS	30%	15%	900	500	1.400
			0,289 €	0,161 €	180%
Ausländische Studierende	4%	2%	1.027	550	1.577
			0,039 €	0,021 €	187%
Weiterbildung (nicht. Kap. Wirk.)	1%	0,5%	250	160	410
			0,009 €	0,006 €	156%
Forschung	45%				
gewichtete Drittmittel	70%	32%	3,0	1,0	4
Normfaktor*			54%	84%	
normierte Daten			5,5	1,2	7
			0,777 €	0,168 €	463%
Prom., Habil. + Juniorprof.	30%	14%	80	15	95
			0,341 €	0,064 €	533%
Gleichstellung*	5%				
Zahl der Studentinnen	20%	1,0%	1.900	600	2.500
Normfaktor*			115%	97%	
normierte Daten			1.652	616	2.267
			0,022 €	0,008 €	268%
Zahl der Wiss. u. Künstl. Mitarbeiterin	40%	2,0%	300	100	400
Normfaktor*			123%	107%	
normierte Daten			242,97	93,19	336
			0,043 €	0,017 €	261%
Zahl der Professorinnen	40%	2,0%	19	3	22
Normfaktor*			119%	103%	
normierte Daten			16,01	2,90	18,91
			0,051 €	0,009 €	552%
* Gewichtung über Bundesdurchschnitt					
Summe Leistungsbudget			2,153 €	0,847 €	
Gewinne bzw. Verluste			0,153 €	-0,153 €	

Tabelle 7: Beispielrechnung für zwei fiktive Hochschulen

Im Ergebnis büßt also HS 2 etwa 150.000 € ein, die natürlich HS 1 gewinnt. Der Vergleich zum Budget relativiert die Gewinne und Verluste, so dass die Leistungsunterschiede beider Hochschulen nicht allzu groß sind. Hochschule 1 hat ihre Schwächen im Bereich des Ziels Lehre und hat relative Stärken im Vergleich zur zweiten Hochschule in den Zielen Forschung und Gleichstellung (Vergleich der Prozentsätze in der vorletzten Spalte). Exemplarisch soll mögliche Strategien für die beiden Hochschulen dargestellt werden. Hochschule 1 könnte durch höhere Zulassungen ihr Defizit im Bereich Lehre reduzieren, Hochschule 2 könnte z. B. die Drittmittelwerbung forcieren, um dort finanzielle Einbußen auszugleichen. Allein diese beiden Beispiele bringen die Selbststeuerung durch den Wettbewerb zum Ausdruck.

3.4 Weiteres Verfahren

Ob die Auswirkungen der ab 2011 beginnenden leistungsorientierten Mittelvergabe hinsichtlich der Umverteilung problematisch werden, ist momentan nicht prognostizierbar. Das Risiko wird vermutlich erst im Jahr 2013 durch Erhöhung des leistungsorientiert zu vergebenden Anteils auf 15% relevant. Daher wird festgelegt, im Zuge der im November 2012 erfolgenden Berechnung der leistungsorientierten Zuweisung 2013 unter Berücksichtigung der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu entscheiden, ob die derzeitige Regelung verändert werden muss. Dabei wird auch darüber zu entscheiden sein, ob und in welcher Höhe die Umverteilung zu begrenzen ist.

4. Festlegungen zur jährlichen Erhebung der Daten

Ansprechpartner:
MK Referat 41, Frau Metzger, Tel. 0391-567 7681
(<mailto:regina.metzger@mk.sachsen-anhalt.de>).

4.1. Indikatoren

Die Lehre, Forschung und Gleichstellung sind die drei Indikatorensäulen des Modells der leistungsorientierten Mittelverteilung. Im Einzelnen werden folgende Indikatoren im Modell berücksichtigt:

ÜBERSICHT 1': INDIKATOREN *UNIVERSITÄTEN*

Lehre, Studium & Weiterbildung

- L1: Studienanfänger 1. FS
- L2: Studierende in RSZ
- L3: Absolventen
- L4: Ausländische Studierende (Internationalisierung)
- L5: Studierende in Weiterbildungsstudiengängen

Forschung

- F1: Drittmittel (→ Arbeitsgruppe Kategorisierung)–
- F2: Promotionen / Habilitationen / Juniorprofessoren
- F3: Kooperative Promotionen - nur bei Universitäten

Gleichstellung

- G1: Zahl der Studentinnen
- G2: Zahl weibl. wiss.-künstl. Personals
- G3 Zahl Professorinnen

ÜBERSICHT 2': INDIKATOREN *FACHHOCHSCHULEN*

Lehre, Studium & Weiterbildung

- L1: Studienanfänger 1. FS
- L2: Studierende in RSZ
- L3: Absolventen
- L4: Internationalisierung (ausl. Studierende)
- L5: Studierende in Weiterbildungsstudiengängen

Forschung

- F1: Drittmittel (→ Arbeitsgruppe Kategorisierung)

Gleichstellung

- G1: Zahl der Studentinnen
- G2. Zahl weibl. wiss.-künstl. Personals
- G3 Zahl Professorinnen

4.2. Herkunft der Daten und Erhebung

Die Daten zu den Indikatoren als Basis für die Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) des Haushaltsjahres (**t**) müssen bis zum 15. November des vorangehenden Jahres (**t-1**) vorliegen.

Im Einzelnen werden die Daten unter folgenden Voraussetzungen und Vorgaben erhoben:

LEHRE

- L1: Studienanfänger 1. FS
- L2: Studierende in RSZ
- L4: Ausländische Studierende (Internationalisierung)

Verantwortlich für die Erhebung:

MK, Referat 41

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: Vorläufige amtliche Statistik, auf der Basis der Meldungen der Hochschulen
Stichtage: Gemäß der Vorgaben der vorläufigen amtliche Statistik sind die Stichtage der Erhebung der 30.04. und 31.10. des jeweiligen Jahres zwischen Hochschulen und MK vereinbart.

Es werden als Daten zu diesen Indikatoren für die LOM des Haushaltsjahres **t** die aus dem Jahres **t-1** verwendet.

Beispiel: Der Mittelverteilung des Jahres 2011 liegen die Daten des Jahres 2010 zugrunde.

Erläuterungen: Erfasst werden alle eingeschriebenen Studierenden, die sich im Wintersemester in der Regelstudienzeit befinden. Zur Erhebung der Studienanfänger im ersten Fachsemester werden die Angaben des jeweiligen Sommer- und Wintersemesters addiert.

- L3: Absolventen

Verantwortlich für die Erhebung:

MK, Referat 41

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: amtliche Statistik (Prüfungsstatistik), auf der Basis der Meldungen der Hochschulen an das Statistische Landesamt. Siehe Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2. Nov. 1990

Es werden als Daten zu diesen Indikatoren für die LOM des Haushaltsjahres **t** werden die Daten des Jahres **t-2** verwendet.

Beispiel: Der Mittelverteilung des Jahres 2011 liegen die Daten des Jahres 2009 zugrunde.

Erläuterungen: Es zählen die bestandenen Abschlussprüfungen je Prüfungsjahr, d.h. die des Winter- und des folgenden Sommersemesters.

- L5: Weiterbildung

Verantwortlich für die Erhebung:

MK, Referat 41 in Kooperation mit den Hochschulen

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: Hochschulangaben zu Studienangeboten und Teilnehmern an Weiterbildungsveranstaltungen im Zeitraum 01.10. des Haushaltsjahres **t-1** bis zum 30.09. Haushaltsjahres **t**

FORSCHUNG

- F1: Gewichtete Drittmittel-

Verantwortliche für Erhebung:

Die Daten werden von den Hochschulen gemäß der Vorschrift für Drittmittel *Forschung* (Anlage) erhoben, untereinander abgeglichen, an MK, Referat 41, übermittelt und dort im Benehmen mit Referat 48 für das LOM-Modell verwendet.

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: Die Daten werden in der Hochschulverwaltung erhoben.

Erläuterung: Die Daten für die jeweiligen drei Jahre werden gleitend als Tripel bereitgestellt. Es werden die Werte der Jahre **t-2**, **t-3** und **t-4** verwendet, wenn die Kalkulation der Mittelverteilung im Jahr **t-1** für das Haushaltsjahr **t** erfolgt. Die Übermittlung der Daten aus dem Vorjahr entlastet nicht.

Beispiel: Der Kalkulation der Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2011 liegt der gleitende Mittelwert der Daten der Jahre 2009, 2008 und 2007 zugrunde.

- F2: Promotionen / Habilitationen

Verantwortliche für Erhebung:

MK, Referat 41

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: amtliche Statistik (Prüfungsstatistik und Personalstatistik), auf der Basis der Meldungen der Hochschulen an das Statistische Landesamt

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2. Nov. 1990

Es werden als Daten zu diesen Indikatoren für die LOM des Haushaltsjahres **t** die des Jahres **t-2** bereitgestellt.

Beispiel: Der Mittelverteilung des Jahres 2011 liegen die Daten des Jahres 2009 zugrunde.

Erläuterungen: Promotionen je Prüfungsjahr, d.h. Winter- plus folgendes Sommersemester, Habilitationen je Berichtsjahr.

- F2: Juniorprofessoren

Verantwortliche für Erhebung:

Universitäten → MK, Referat 41

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: Meldungen der Hochschulen an das MK

Es werden als Daten zu diesen Indikatoren für die LOM des Haushaltsjahres **t** die des Jahres **t-2** bereitgestellt.

Beispiel: Der Mittelverteilung des Jahres 2011 liegen die Daten des Jahres 2009 zugrunde.

Erläuterungen: Juniorprofessoren je Berichtsjahr - **erste Begutachtung**

- F3: Kooperative Promotionen - nur bei Universitäten

Verantwortliche für Erhebung:

Universitäten → MK, Referat 41

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: Meldungen der Hochschulen an das MK

Als Basis für die Leistungsorientierte Mittelverteilung des Haushaltsjahres **t** werden die Daten des Jahres **t-1** bereitgestellt.

Beispiel: Der Mittelverteilung des Jahres 2011 liegen die Daten des Jahres 2010 zugrunde.

Erläuterungen: Erfasst werden die kooperative Promotionen je Berichtsjahr.

Die Daten gemäß dieser Systematik werden für das jeweilige Jahr bis spätestens 15.

September übermittelt an: Frau Metzger <mailto:regina.metzger@mk.sachsen-anhalt.de>

GLEICHSTELLUNG

- G1: Zahl der Studentinnen

Verantwortliche für Erhebung:

MK, Referat 41

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: Vorläufige amtliche Statistik, auf der Basis der Meldungen der Hochschulen
Stichtage: Gemäß der Vorgaben der vorläufigen amtliche Statistik ist der Stichtag der Erhebung der 31.10. des jeweiligen Jahres.

Als Basis für die Leistungsorientierte Mittelverteilung des Haushaltsjahres t werden die Daten des Jahres $t-1$ bereitgestellt.

Beispiel: Der Mittelverteilung des Jahres 2011 liegen die Daten des Jahres 2010 zugrunde.

Erläuterungen: Erfasst werden alle eingeschriebenen Studentinnen (ohne Studierende eines Promotionsstudiums), die sich im Wintersemester in der Regelstudienzeit befinden.

- G2, G3: Zahl des weibl. wiss. und künstl. Personals, Zahl Professorinnen

Verantwortliche für Erhebung:

MK, Referat 41

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: amtliche Statistik (Personalstatistik), auf der Basis der Meldungen der Hochschulen an das Statistische Landesamt

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2. Nov. 1990

Als Basis für die Leistungsorientierte Mittelverteilung des Haushaltsjahres t werden die Daten des Jahres $t-2$ bereitgestellt.

Beispiel: Der Mittelverteilung des Jahres 2011 liegen die Daten des Jahres 2009 zugrunde.

Erläuterungen: weibliches wissenschaftliches und künstlerisches Hochschulpersonal je Berichtsjahr.

Auswahl an Literatur:

Jaeger Michael, In der Smitten Susanne: Evaluation der leistungsbezogenen Mittelvergabe an den Hochschulen Berlins; Gutachten im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Kultur; in: HIS: Forum Hochschule 2 | 2009

Jaeger Michael, In der Smitten Susanne: Evaluation der leistungsbezogenen Mittelvergabe an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern; Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern; in: HIS: Forum Hochschule 4 | 2010

Jaeger Michael, Leszczensky Michael, Orr Dominic, Schwarzenberger, Astrid: Formelgebundene Mittelvergabe und Zielvereinbarungen als Instrumente der Budgetierung an deutschen Universitäten: Ergebnisse einer bundesweiten Befragung; in HIS Kurzinformation A13/2005

Jaeger Michael: Leistungsorientierte Budgetierung: Analyse der Umsetzung an ausgewählten Universitäten und Fakultäten/Fachbereichen; in: HIS Kurzinformationen A1/2006 (pdf)

Jaeger Michael: Leistungsorientierte Budgetierung und Qualitätssicherung als Elemente der hochschulinternen Steuerung; Hrsg. HIS Kurzinformationen A12/2005 (pdf)

Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands (Hrsg.): Empfehlungen zur Gestaltung von Steuerungssystemen auf der Ebene Land/Hochschule; in: Ergebnisse des Arbeitskreises der deutschen Universitätskanzler(innen) „Leistungsorientierte Mittelvergabe und Zielvereinbarungen“ o.J. o.O.

Kultusministerium Sachsen-Anhalt: Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2004; Magdeburg, 30.04.2004

Leszczensky Michael, Orr Dominic: Staatliche Hochschulfinanzierung durch indikatorgestützte Mittelverteilung; Hrsg. HIS Kurzinformationen A2/2004 (pdf)

Michaelis Elisabeth: Zielvereinbarungen in Hochschulen: Eine Materialsammlung; Eva-Net – Netzwerk für Hochschulevaluation von HIS/HRK (pdf)

Monopolkommission: Wettbewerb als Leitbild für die Hochschulpolitik; Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 GWB; Bonn, 30. Juni 2000

Nickel Sigrun u. Ziegele Frank (Hg.): Bilanz und Perspektiven der leistungsorientierten Mittelverteilung: Analysen zur finanziellen Hochschulsteuerung CHE Arbeitspapier 111 Nov. 2008

Symposium „Gesellschaft – Staat – Hochschule: Vertrauen als Grundlage erfolgreicher Hochschulentwicklung“ Eröffnungsrede Prof. Dr. Detlef Müller-Böling (pdf)

Anlage:

Vorgaben zur Erhebung der Drittmittel *Forschung* an den Universitäten

Ausgangssituation

- F1: Drittmittel (→ Arbeitsgruppe Kategorisierung)

Die DRITTMITTELAUSGABEN PRO HAUSHALTSJAHR sind eine der drei im Modell der leistungsorientierten Mittelverteilung berücksichtigten Indikatorensäulen. Die Drittmittelausgaben für Projekte der Medizinischen Fakultäten (eigenes LOM-System) und der kooperierenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die von den Verwaltungen der Kernuniversitäten mit bewirtschaftet werden, werden nicht berücksichtigt.

Erhebungsmodalitäten / Systematik der Herkunft der Drittmittel

Die Erhebung der Daten erfolgt unabhängig von der Veranschlagung in den Titelgruppen nach folgender Systematik der Herkunft der Mittel (Drittmittelgeber):

- DFG (ohne Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG, diese werden nachrichtlich ausgewiesen)
- EU
- Bundesmittel (wettbewerblich vergeben)
- Land Sachsen-Anhalt (nur Schwerpunkt-/Exzellenzmittel)
- AIF
- Auftragsforschung
- DAAD
- Stiftungen
- Sonstige–

Berücksichtigung der Daten im Modell

- Indikatorwerte sind die gleitend über drei Jahre gemittelten DRITTMITTELAUSGABEN PRO HAUSHALTSJAHR (Gleitender Mittelwert)
- Zur Dokumentation der verwendeten Indikatorenwerten und für deren Verwendung in der systematischen Berichterstattung werden diese auch als Jahreswerte ausgewiesen
- Es werden die Werte der Jahre **t-2**, **t-3** und **t-4** verwendet, wenn die Kalkulation der Mittelverteilung im Jahr **t-1** für das Haushaltsjahr **t** erfolgt.
- Beispiel: Der Beitrag der Drittmittel zur Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2011 wird spätestens am 15. November 2010 aus dem Mittelwert der Werte der Jahre 2007/2008/2009 ermittelt.
- Gewichtung

	<u>Wichtungsfaktoren</u>
- DFG	2,0
- EU	2,0
- Bundesmittel	1,0
- Land Sachsen-Anhalt	1,0
- AIF	2,0
- Auftragsforschung	1,0
- DAAD	1,0
- Stiftungen	1,0

Zuständigkeiten bei der Erhebung und Übermittlung der Daten

MLU: Abteilung 6 – Forschung (in Abstimmung mit Abteilung 2 – Haushalt) - Dr. Peter Wähler
OvGU: Dezernat Finanzangelegenheiten (K1)
Gegenseitige Freigabe und Übermittlung der Daten durch Kanzler
MK: Die Daten gemäß dieser Systematik werden für die jeweiligen drei Erhebungsjahre ungemittelt übermittelt an: Frau Metzger <mailto:regina.metzger@mk.sachsen-anhalt.de>